



## **Aufhebung der Anordnung der Stallpflicht für Geflügel**

Auf der Grundlage einer neuen Risikoeinschätzung hebe ich die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 18.02.2015 zum Schutz des Geflügels im Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück vor einem Ausbruch der Geflügelpest wieder auf. Damit besteht im Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück keine Aufstallpflicht für Geflügel mehr.

Osnabrück, den 11.05.2015  
Landkreis Osnabrück  
Der Landrat  
Dr. Lübbersmann